



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 1

Satzung des Jugendamtes des Landkreises Erding

Anlage(n):

Jugendamtssatzung in der vom Jugendhilfeausschuss am 25.04.2013 empfohlenen und vom Kreistag am 14.11.2013 einstimmig verabschiedeten Form sowie der nunmehrige Entwurf vom 04.02.2016 mit der aktuell eingebrachten Änderung.

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter
Stadick

Zi.Nr.: 85435

Tel. 08122/58 1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 11.02.2016

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2016

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu ändern.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Insbesondere aufgrund der zum 01.01.2011 erfolgten Umorganisation des Landratsamtes Erding waren Änderungen der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding vom 19.06.2008 dem damaligen Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen und von diesem in seiner Sitzung am 25.04.2013 als Empfehlung für den Kreistag beschlossen worden. Der Kreistag verabschiedete am 14.11.2013 einstimmig gemäß dieser Empfehlung die Jugendamtssatzung.

Zusätzlich wird noch folgende Änderung vorgeschlagen:

§ 8 Abs. 2 Satz 1

Bisherige Formulierung:

Den Vorsitz eines vorberatenden Unterausschusses soll ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses führen.

Änderungsvorschlag:

Den Vorsitz eines vorberatenden Unterausschusses soll grundsätzlich der Landrat bzw. die Landrätin führen.